

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2333/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 01.11.2016 - TOP 7.3. Sonstiges - hier: Fachgruppe Veranstaltungswachdienst der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

### Sachstandsbericht:

Die Fachgruppe Veranstaltungswachdienst (FG VWD) ist seit nunmehr einem Jahr aktiv und hierbei regulär als "Reservepool" in die Veranstaltungsabsicherung der Landeshauptstadt Erfurt eingebunden. Einzig die Mittwochsveranstaltungen im Theater Erfurt können auf Grund des kurzfristigen Handlungserfordernisses infolge geringen Spielbetriebs in der Regel nicht durch eine Freiwillige Feuerweereinheit abgedeckt werden und obliegen somit der Sicherstellung des Brandsicherheitswachdienstes durch die FG VWD. Dies wiederum sichert dem Personal der Fachgruppe gleichsam eine gewisse "Routine" bei der Veranstaltungsabsicherung.

Aus Sicht des Amtes 37 ist festzustellen, dass sich die Gründung der FG VWD bewährt hat. Insbesondere die Handlungssicherheit für die Absicherung kurzfristig angemeldeter oder zusätzlicher Veranstaltungen konnte deutlich erhöht werden.

Arbeit der FG VWD im Betrachtungszeitraum 01.11.2016 bis 31.10.2017 in Zahlen:

- Personalstärke Fachgruppe: **18**

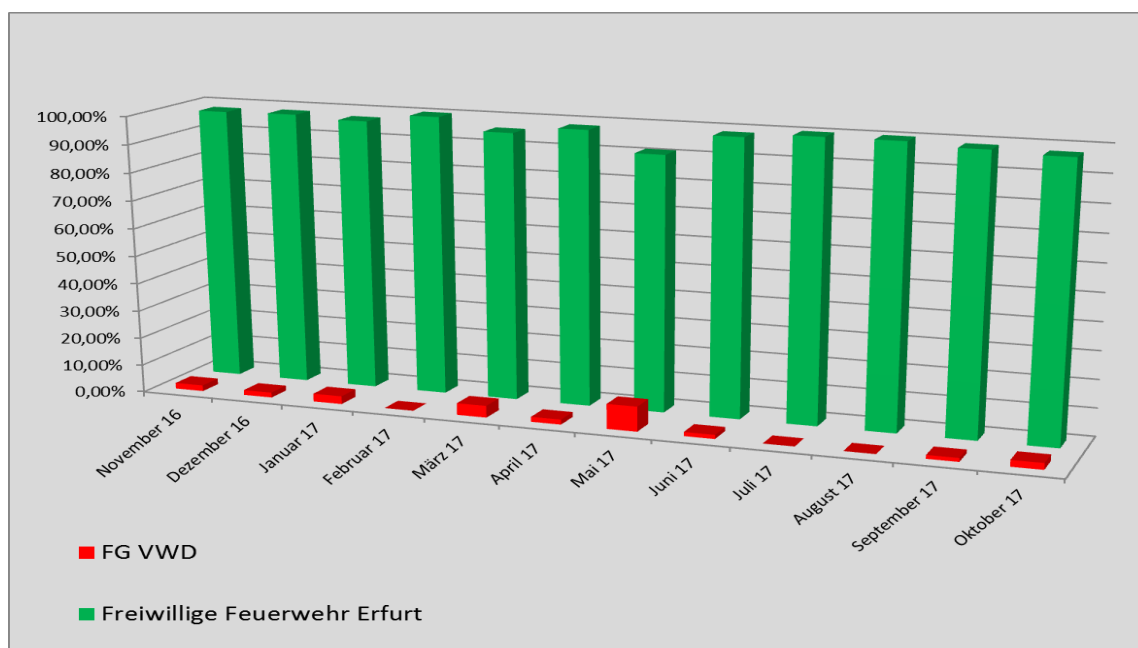
*10 Mitglieder*

*Berufsfeuerwehr*

*8 Mitglieder*

*Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr Erfurt*

- prozentuale Verteilung der Brandsicherheitswachen FG VWD und Freiwillige Feuerwehr Erfurt:



Es ist deutlich erkennbar, dass das Gros der Brandsicherheitswachdienste nach wie vor von Kameraden der Freiwilligen Einheiten wahrgenommen wird und die Fachgruppe Veranstaltungswachdienst sich mit Personal der Berufsfeuerwehr nur im notwendigen Rahmen (01.11.2016 bis 31.10.2017: durchschnittlich 2,23%) einbringt. Der Sinn und das Ziel der Einrichtung der FG VWD, nämlich die Erhöhung der Handlungssicherheit i. d. R. für die Absicherung kurzfristig angemeldeter oder zusätzlicher Veranstaltungen, konnte somit erreicht werden, ohne die bewährte Aufgabenerfüllung durch Freiwillige Einheiten grundsätzlich in Frage zu stellen.

Anlagen

gez. i. V. Hinsche  
Unterschrift Amtsleiter

13.11.2017  
Datum